



AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH  
z. Hd. Frau Hessel  
Gravelottestr. 8  
81667 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.11.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH  
Gravelottestr. 8  
81667 München  
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: AWO – Föhrenpark  
Lincolnstr. 82  
81549 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 08.11.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Arzneimittel  
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)  
Verpflegung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

|  |           |
|--|-----------|
| Platzzahl gesamt:                                    | 133       |
| Zimmer gesamt:                                       | 120       |
| davon vollstationäre Pflegeplätze:                   | 133       |
| Einzelzimmerquote                                    | : 89,16 % |
| Belegte Plätze:                                      | 130       |
| Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): | 52,64%    |

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

Im Rahmen der unangemeldeten Prüfung wurden alle Wohnbereiche besucht. Mit den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Angehörigen wurden Gespräche geführt und stichprobenartig die Pflegedokumentation begutachtet.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv zu den Leistungen und Angeboten der Einrichtung. Dies wurde im Angehörigengespräch vor Ort bestätigt. Die Kommunikation und der Umgang wurde als freundlich und wertschätzend beschrieben.

Im Gespräch auf den Wohnbereichen konnten die Pflegedienstleitung sowie die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Verhaltensweisen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegedokumentation war aussagekräftig und nach anerkanntem Stand fachlicher Erkenntnisse geführt. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der zu Betreuenden dargelegt werden. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden fachgerecht umgesetzt. Der Umgang mit Wunden entsprach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse. Ärztliche Anordnungen zum Verbandswechsel wurden umgesetzt. Es wurde regelmäßig eine Wundbeschreibung vorgenommen.

Die Qualität der Mobilisierungsangebote wurde als angemessen angesehen und entsprach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Etwaige Risiken, wie z.B. Sturzgefahren wurden pflegfachlich bewertet. Zur Vermeidung von Druckgeschwüren bei gefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern waren entsprechende Einschätzungen vorhanden. Bei Bedarf wurden Bewegungspläne bzw. Lagerungspläne geführt. Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie z.B. einer Wechselluftmatratze wurde fachlich korrekt angewandt.

Im Bereich der Ernährung wurden kritische Versorgungsprobleme erkannt und entsprechende Maßnahmen angeboten. Die Versorgung und Darbietung der Speisen von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Schluckbeschwerden war ohne Beanstandung. Der Ernährungszustand der Bewohnerinnen und Bewohner war ebenso ohne Beanstandungen.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens durchgeführt. Bei der Mittagessenssituation war eine angenehme und ruhige Atmosphäre wahrnehmbar. Durch das Schöpfen der Speisen in der Wohngruppenküche war es möglich, die Portionen individuell nach Wunsch zusammenzustellen.

Derzeit werden in der Einrichtung keine Freiheit einschränkende Maßnahme angewandt.

Der Umgang mit den betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten und die Aufbewahrung der Arzneimittel war ohne Beanstandung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Positiv ist die große Anzahl an Altenpflegeschülerinnen bzw. Altenpflegeschüler aufgefallen. Die Einrichtung bildet derzeit neun Schülerinnen und Schüler aus.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Der Umzug in das neue Einrichtungsgebäude vor einem Jahr wurde von den befragten Beteiligten als sehr positiv beschrieben. Das Prüfungsergebnis zeigt, dass alle am Prozess Beteiligten den Umzug und die durch die Umstellung aufgetretenen Herausforderungen gemeinsam gut gelöst haben.

Durch die großzügigen Räumlichkeiten können vermehrt Gruppenangebote und Feste in großer Gemeinschaft angeboten werden. Diese werden laut Aussage der befragten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den befragten Bewohnerinnen und Bewohnern gerne angenommen. Die positive Atmosphäre auf allen Wohnbereichen ist nach Einschätzung der FQA nicht zuletzt dem stetigen Einsatz der Leitungskräfte sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschuldet.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.